

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erfahrungsbericht: Situation in der Stapenhorststraße nach Umsetzung der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 21.10.2014, Drs.-Nr. 0235/2014-2020

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold hat im Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld unter Ziffer 5.2.1 festgeschrieben, die Stapenhorststraße für beide Fahrtrichtungen zeitlich nicht begrenzt (also 24 Stunden pro Tag, auch an Sonn- und Feiertagen) für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 20 Tonnen zu sperren. Die Fahrzeuge des ÖPNV bleiben von diesem Verkehrsverbot ausgenommen.

In der Sitzung am 21.10.2014 wurde durch den StEA beschlossen,

- die Stapenhorststraße zwischen Kiskerstraße und Melanchthonstraße für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t zu sperren,
- auf diese Sperrung durch entsprechende Vorankündigungstafeln hinzuweisen (siehe Anlage zur Beschlussvorlage zum 21.10.2014, Drs.-Nr. 0235/2014-2020) und
- auf eine weitergehende Führung der verdrängten Verkehre (zunächst) zu verzichten.
- in einem Jahr ist dem Ausschuss ein Bericht zur Situation der Stapenhorststraße vorzulegen.

Die Umsetzung des Durchfahrverbotes per Beschilderung erfolgte am 31.10.2014.

Der durch diese Maßnahme des Luftreinhalteplans verdrängte Verkehr hat sich nach Einschätzung des Amtes für Verkehr den Umständen entsprechend verträglich auf die im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden alternativen Hauptverkehrsstraßen verteilt.

Von Anwohnern des Twellbachtals (Stadtbezirk Dornberg) gab es verschiedene Hinweise auf vermehrten LKW-Verkehr in dieser Straße. Hier bleibt allerdings festzustellen, dass das Twellbachtal (K 20) eine Kreisstraße ist. Als solche hat sie eine überörtliche Verkehrsbedeutung. Die Straße Twellbachtal verknüpft die Wertherstraße (L785) mit der Dornberger Straße (K21). Auf dem Haupttroutennetz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wird der Verkehr gebündelt, was gleichzeitig die untergeordneten Straßen in Wohngebieten entlastet. Das Twellbachtal ist als Kreisstraße somit dafür vorgesehen, Verkehr aufzunehmen, und in diesem Zusammenhang eben auch Anteile des Verkehrs, der durch die Sperrung der Stapenhorststraße verdrängt wird.

Drei weitere Beschwerdeführer wandten sich schriftlich an das Amt für Verkehr. Zwei von ihnen führten die geringe Wirkung der Beschilderung an und forderten Kontrollen durch die Polizei. Eine Person beklagt, dass das Durchfahrverbot außer für LKW auch für Reisebusse gilt.

Die Polizei berichtet bezüglich der Situation der Stapenhorststraße nach Installation des Durchfahrverbotes wie folgt:

Der Verkehrsdienst der Polizei Bielefeld überwacht das Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge > 20t auf der Stapenhorststraße zwischen der Kiskerstraße und der Melancthonstraße in unregelmäßigen Abständen, aber grundsätzlich mindestens einmal pro Woche seit dem 21. Januar 2015.

In diesem Zeitraum bis einschließlich 4.11.2015 wurden insgesamt 231 Lkw-Fahrer angehalten und mit einem Bußgeldverfahren belegt. Weil 56 Fahrer keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben, wurde in ihren Verfahren eine Sicherheitsleistung erhoben. Zwei Reisebusse waren ebenfalls aufgefallen. Den Fahrern wurde jeweils die Zahlung eines Verwarngeldes auferlegt.

Die Polizeibeamten wurden während der Überwachungsmaßnahmen mehrfach von Anliegern angesprochen und für ihre Tätigkeit gelobt.

Das Anhalten festgestellter Lkw gestaltet sich schwierig, da weder geeignete Parkplätze oder Haltebuchten vorhanden sind. Deshalb werden Bushaltestellen zum Anhalten der Lkw benutzt; die (wartenden) Fahrgäste und die Busfahrer zeigen jedoch mehrheitlich Verständnis dafür.

Die betroffenen Lkw-Fahrer sind häufig einsichtig, allerdings wird geäußert, dass sie Umleitungsempfehlungen vermissen.

Eine umfangreiche Beschilderung einer Umleitung wird durch das Amt für Verkehr weiterhin nicht als zielführend gesehen. Ursprünglich sollten ca. 180 Schwerlastfahrten pro Tag von der Sperrung der Stapenhorststraße betroffen sein. Die drei Hauptziele (Franziskus-Hospital, Rudolf-Oetker-Halle und Schüco-Arena) können über die Stapenhorststraße aber weiterhin erreicht werden. Die verbleibende Anzahl der Schwerlastfahrten ist daher relativ gering. Es liegen keine Erkenntnisse vor, woher diese verbleibenden Fahrzeuge kommen und mit welchem (Fern-)Ziel sie die Stapenhorststraße im Durchgangsverkehr befahren. Weiterhin gibt es keine Umleitungsstrecke, die wirklich geeignet ist, die verdrängten Fahrzeuge ohne Einschränkungen und Behinderungen vollständig aufzunehmen. Der verdrängte Schwerlastverkehr wird somit nicht auf eine einzelne Umleitungsstrecke und den damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Anwohner konzentriert, sondern „in die Fläche verteilt“.

In der Sitzung vom 21.10.2014 wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss das LKW-Lenkungskonzept der Stadt Bielefeld politisch beschlossen. LKW über 20 Tonnen werden durch

dieses Lenkungskonzept nicht auf die Stapenhorststraße geleitet. Die Daten dieses LKW-Lenkungskonzeptes wurden an die Kartenersteller für Navigationsgeräte weitergeleitet. Dadurch sollte sich das Umfahren der Stapenhorststraße für die Fahrer des Schwerlastverkehrs zukünftig einfacher gestalten.

Gemäß Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 53 -Immissionsschutz-) beträgt der europäische Grenzwert für den maßgeblichen Luftschadstoff Stickstoffdioxid $40\mu\text{g}/\text{m}^3$. Auf der Stapenhorststraße lagen die gemessenen Werte bei $43\text{--}44\mu\text{g}/\text{m}^3$, angegeben als Jahresmittelwert Stickstoffdioxid in den Jahren 2011-2014. Dieser Jahresmittelwert wird jeweils im 2. Quartal des Folgejahres vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) veröffentlicht.

Die wirkungsbezogene Überprüfung der im Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld festgelegten Maßnahmen erfolgt über die seit Jahren an der Stapenhorststraße erfolgende Messung der Stickstoffdioxidwerte in der Umgebungsluft. Diese Werte werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) dort fortlaufend messtechnisch ermittelt und zum sogenannten Jahresmittelwert verarbeitet. Dieser Jahresmittelwert wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht (die Jahresmittelwerte für 2015 im 2. Quartal 2016). Für eine qualifizierte Beurteilung ist zwingend die Betrachtung eines Jahreszeitraumes (hier 2015) erforderlich. Die Maßnahme des Luftreinhalteplans wurde zum 31.10.2014 umgesetzt. Insofern wird die messtechnische Belegbarkeit der Wirkung der Sperrung der Stapenhorststraße für LKW > 20 t erst mit dem zu veröffentlichenden Jahresmittelwert im 2. Quartal 2016 qualifiziert beurteilt werden können.

Ein abschließender Erfahrungsbericht, in den auch die wirkungsbezogene Überprüfung des Luftreinhalteplanes einfließt, kann daher erst im Jahr 2016 nachgereicht werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	.
-----------------------------------	---

Moss	
------	--